

Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder von HeyFritzi Familienzentrum e.V.

§ 2 Beitragspflicht

Fördernde Mitglieder:

Jedes fördernde Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt pro Familie 42,- Euro pro Kalenderjahr. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug von dem Konto des Mitgliedes. (als Familie zählen die Eltern und Kinder)

Fördernde Mitglieder unterstützen unseren Verein finanziell, erhalten Vergünstigungen auf best. Angebote und sind eingeladen mit Dienstzeitsätzen die Tätigkeiten des Vereins zu unterstützen.

Der erste Beitrag ist 2 Wochen nach dem Eintritt in den Verein fällig. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 28. Februar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen und werden über das Abbuchungsverfahren eingezogen. Bei Eintritt nach dem 30.06. wird im ersten Jahr nur die Hälfte des Jahresbeitrages eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Auf Wunsch stellen wir für den Beitrag gerne eine Zuwendungsbestätigung aus. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-DSGVO gespeichert.

Aktive Mitglieder:

Jedes aktive Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt pro Familie 42,- Euro pro Kalenderjahr. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug von dem Konto des Mitgliedes.

Aktive Mitglieder haben ein Stimmrecht, erhalten Vergünstigungen auf best. Angebote im Verein und verpflichten sich zu 52 Std. Dienstzeitsätzen pro Kalenderjahr.

Der erste Beitrag ist 2 Wochen nach dem Eintritt in den Verein fällig. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 28. Februar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen und werden über das Abbuchungsverfahren eingezogen. Bei Eintritt nach dem 30.06. wird im ersten Jahr nur die Hälfte des Jahresbeitrages eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Auf Wunsch stellen wir für den Beitrag gerne eine Zuwendungsbestätigung aus. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-DSGVO gespeichert.

§ 3 Vereinskonto

Kontoinhaber: HeyFritzi Familienzentrum e.V.

IBAN: DE85 5066 3699 00002060 59

BIC: GENODEF1RDB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 4 Vereinsaustritt

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Erklärung wird mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Jahres wirksam, in dem sie dem Vorstand zugeht.

§ 5 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung vom 18. Januar 2023 in Kraft.

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.